

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Dreisam-Kreis. 1814-1832

1833

35 (1.5.1833) Beilage des Großherzoglich Badischen Anzeige-Blatts für
den Oberrhein- Kreis

Beilage

zu No. 35

des Großherzoglich Badischen Anzeige-Blatts
für den Oberrhein-Kreis. 1833.

I. Bekanntmachungen verschiedener Inhalts.

Bekanntmachung.

(2) Die Johann Friedrich Brunner'schen Eheleute von Thumringen, welche gesonnen waren nach Nordamerika auszuwandern, haben ihr Vorhaben wieder aufgegeben, und wird deshalb die angeordnete Schuldenliquidation hiemit zurückgenommen.

Lörrach den 24. April 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

Deurer.

Erkenntniß.

(3) Diejenigen, welche ihre Forderungen bei der auf heute angeordneten Schuldenliquidation des verstorbenen Johann Jakob Greiner von Hasel, nicht angemeldet haben, werden hiemit von der Masse ausgeschlossen.

Schopfheim den 12. April 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

Kettig.

Erkenntniß.

(3) Die Gläubiger des Rothgerbermeisters Fintan Holzschweiter zu Wolfach, welche bei der heute gepflogenen Schuldenliquidation ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden von der Vermögensmasse ausgeschlossen.

Wolfach den 15. April 1833.

Großherzogliches F. F. Bezirksamt.

Fernbach.

Erkenntniß.

(3) Alle jene Gläubiger, welche ihre Forderungen an den vergangenen alt Vogt J. G. Jäger von Feuerbach in der den 26. März d. J. abgehaltenen Schuldenliquidation nicht

angemeldet haben, werden von der vorhandenen Masse hiermit ausgeschlossen.

Müllheim den 7. April 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

Leugler.

Erkenntniß.

(3) Alle diejenigen Gläubiger, welche bei der auf heute anberaumten Schuldenliquidationstagfahrt des Christian Vetter von Schalsingen ihre Forderung nicht angemeldet haben, werden andurch von der Masse ausgeschlossen.

Müllheim den 17. April 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

Leugler.

Erkenntniß.

(3) In der Santsache der Jos. Elison'schen Eheleute in Orschweiler, werden alle diejenigen Gläubiger, welche heute an der Schuldenliquidation ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Ettenheim den 11. April 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

Henjler.

Aufforderung.

(3) Der bei dem Großherzoglichen zweiten Dragoner-Regiment zugetheilte Rekrut Johann Baptist Billharz von Schweighausen, hat sich seiner Einberufung zum Regiment durch Entfernung aus seinem Heimathort entzogen.

Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 6 Wochen entweder dahier oder bei seinem Regiment zu stellen, widrigens die gesetzliche Strafe gegen ihn erkannt würde.

Ettenheim den 13. April 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

Henjler.

Aufforderung.

(3) Der Konscriptionspflichtige Thaddä Obergfäll von Orschweier, hat sich bei der letzten Rekrutenaushebung nicht gestellt.

Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 4 Wochen um so gewisser dahier zu verantworten, als widrigens nach den bestehenden Gesetzen gegen ihn verfahren würde.

Ettenheim den 11. April 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

Henzler.

Aufforderung und Fahndung.

(3) Moriz Scherer aus Oberbalbach, Soldat im 4. Linien-Infanterie-Regimente, ist am 9. April d. J. aus seiner Garnison Mannheim entwichen. Derselbe wird aufgefordert sich binnen 6 Wochen hier oder bei seinem Regimentskommando bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe zu stellen.

Zugleich werden sämtliche Behörden ersucht, auf den Deserteur zu fahnden und ihn im Betretungsfall hierher oder an sein Regimentskommando abliefern zu lassen.

Berlachsheim den 15. April 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

Leiblin.

Signalement.

Größe 5' 5" 4", Körperbau schlank, Gesichtsfarbe frisch, Augen grau, Haare braun, Nase mittelmäßig.

Aufforderung und Fahndung.

(3) Peter Hanfmann von Roth, Soldat beim Linien-Infanterie-Regiment Großherzog No. 1, hat sich am 28. März d. J. heimlich aus seiner Garnison in Karlsruhe entfernt.

Derselbe wird daher aufgefordert, binnen 6 Wochen a dato sich entweder dahier oder bei seinem Kommando um so gewisser zu stillen, als sonst die gesetzlichen Strafen der Desertion gegen ihn ausgesprochen werden.

Zugleich werden die resp. Polizeibehörden ersucht, auf denselben zu fahnden und ihn im Betretungsfall anber zu liefern.

Philippsburg den 5. April 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

Better.

Signalement.

Alter 22 Jahre, Größe 5' 6" 4", Körper-

bau mittler, Farbe des Gesichts frisch, der Augen grau, der Haare braun, Nase stumpf. Trug bei seiner Entweichung eine blaue Holzklappe mit weißen Streifen, einen Rock mit rothem Kragen und Aufschlägen, weißen Achselklappen und gelben Knöpfen, blaue Pantalons mit rothem Vaspoll.

Straferkenntnis.

(3) Da sich die Konscriptionspflichtigen Mary Kahn von Rust, und Augustin Bissler von Ettenheim, auf die öffentliche Vorladung vom 17. Febr. nicht gestellt haben, so werden dieselben hiermit der Refraktion für schuldig, ihres Bürgerrechts verlustig erklärt und in die gesetzliche Geldstrafe verfällt, vorbehaltlich ihrer weitern Bestrafung im Betretungsfall.

Ettenheim den 11. April 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

Henzler.

Rekruten - Unterstützungs - Verein.

(2) Der Unterzeichnete hat die Ehre in Bezug auf die Statuten vom Monat März vorigen Jahres das Resultat des Jahres - Vereins 1832 — hiermit zur öffentlichen Kenntniss zu bringen.

In diesem letztjährigen Verein wurden aufgenommen 243 Mitglieder; hievon wurden zum Militärdienst eingetheilt 103
vor der Eintheilung starb 1
und es spielten sich frei 139

ergeben sich wieder obige 243

Die hierauf gegründete Abrechnung unter Zuschlag der Zinsen und abzüglich aller Unkosten theilt jedem zum Activdienst bestimmten Mitglied zu

a) als Rückzahlung seiner Einlage 120 fl. —
b) als Gewinn-Anteil 151 fl. 48 kr.

zusammen also die Summe von 271 fl. 48 kr. Ueber diese Beiträge von 120 fl. und 151 fl. 48 kr. kann nun sofort nach den Bestimmungen des §. 9 der Statuten bei dem Unterzeichneten verfügt werden, da die von diesseits voriges Jahr bewirkte baare Zusendung vielen Mitgliedern unangenehm waren. —

Die Statuten bleiben unverändert, und

die Aufnahme von Mitgliedern zu den folgenden Jahres-Vereinen kann täglich statt finden.
Karlsruhe im Monat März 1833.

Gustav Schmieder.

II. Fahndung.

(3) Die dahier in Untersuchung begriffenen Arrestanten Joh. Jak. Greiter von Niederweiler und Kaminfeger Johann Weber alt von Singen, sind vorige Nacht aus ihrer Gewahrsam ausgebrochen, und haben sich auf flüchtigen Fuß gesetzt.

Sämmtliche resp. Behörden werden ersucht auf diese beiden Menschen fahnden, und solche im Betretungsfalle hieher abliefern zu lassen.

Signalement

1) des Greiter:

Größe 5' 2'', Alter 26 Jahre, Statur mittlere, Gesicht rund, Haare braun, Stirn mittlere, Augen grau, Nase proportionirt, Zähne gut, Kinn rund, Bart braun, Kennzeichen keine.

2) des Weber:

Größe 5' 4'', Alter 64 Jahre, Statur mittlere, Gesicht schmal, Haare braun, Stirn hoch, Augen grau, Nase mittler, Zähne gut, Kinn spitzig, Bart braun, Kennzeichen keine.
Kleidung der Arrestanten.

1) des Greiter:

Derselbe trug bei seiner Flucht einen dunkelblautuchenen Ueberrock, dunkelgrautuchene Hosen, blaues tuchenes Gilet, schwarzseidenes Halstuch, schwarz-tuchene Studentenmütze, und trägt immer einen Kamm bei sich.

2) des Weber:

Derselbe trug bei seiner Flucht einen hellgrün tuchenen Frackrock, schwarzmanchesterner kurze Hosen mit Schnallen, weiße Strümpfe und Schnallenschuh, manchesternes Gilet und einen runden Filzhut.

Karlsruhe den 13. April 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

Felder.

III. Landesverweisungen.

(2) Karl Joseph Wildpret von Menzingen Kanton Zug in der Schweiz, wurde wegen gefährlichen Diebstahl mit Einsteigen nach Urtheil des Großherzoglich Hochpreislichen

Hofgerichts Meersburg vom 5. April 1832 No. 472 zu einer einjährigen Zuchthausstrafe verurtheilt; diese Strafe hat derselbe heute erstanden, und wird in Folge obigen hohen Urtheils der Großherzoglich Badischen Lande verwiesen, welches anmit unter Anfügung dessen Signalements bekannt gemacht wird.

Derselbe ist 37 Jahr alt, ledigen Standes, katholischer Religion, und versteht kein Handwerk; er mißt 5' 7½'', ist starker robuster Statur, hat ein längliches Gesicht, gesunde Farbe, dunkelbraune Haare, röthliche Augenbraunen, graue Augen, hohe Stirne, längliche spitzige Nase, großen Mund, mangelhafte Zähne, ovales Kinn, und röthlichen Bart. Er trägt bei seiner Entlassung eine grüne Tuchkappe, 1 schwarzen Frackrock von Barchent, blaue lange Tuchhosen, gestreifte Weste, schwarzseidenes Halstuch, 1 altes baumwollenes Hemd, und 1 Paar Schuhe.

Freiburg den 17. April 1833.

Großherzogliche Zuchthausverwaltung.

Lang.

(2) Katharina Gullet von Altoberndorf, Königl. Württemberg. Oberamts Oberndorf, welche durch Urtheil Großherzoglich Hochpreislichen Hofgerichts Freiburg vom 5. Oktober 1832 No. 2938 II. Sen. wegen Diebstahl und Bruch der Landesverweisung zu 6 monatlicher leichter Zuchthausstrafe anher condemnirt wurde, endet heute ihre Strafe, und wird in Folge obigen hohen Urtheils der Großherzoglich Badischen Lande wiederholt verwiesen, was anmit öffentlich bekannt gemacht wird.

Signalement.

Dieselbe ist 29 Jahr alt, ledigen Standes, 5' 4'' groß, starker Statur, länglichen Gesicht, gesunder Farbe; hat dunkelbraune Haare und dergleichen Augenbraunen, graue Augen, hohe Stirne, längliche Nase, mittlern Mund, gute Zähne, rundes Kinn, und trägt bei ihrer Entlassung:

1 grünes Kleid von Baumwollenzug, 1 alten Schurz von Baumwollenzug, 1 wollenen Unterrock und dergleichen Unterschoben, 1 Halstuch, 1 Paar baumwollene Strümpfe, und 1 Paar Schuhe.

Freiburg den 19. April 1833.

Großherzogliche Zuchthausverwaltung.

IV. Kaufanträge und Verpachtungen.

Wirthshaus - Versteigerung.

(3) Der hiesige Löwenwirth Johann Baumann ist gesonnen nachbeschriebene Realitäten Montag den 13. Mai d. J., Nachmittags 1 Uhr, in seiner Behausung aus freier Hand öffentlich versteigern zu lassen:

Die Realitäten sind folgende:

- eine an der Straße von Heitersheim nach Staufen im hiesigen Orte gelegene zweistöckige Behausung mit der Schildwirthschaftsgerechtigkeit zum Löwen, und einer gut eingerichteten Backstube;
- ein Nebengebäude mit Stallung, Holzschopf, Waschhaus und Schweinställen unter einem Dach;
- zwei neben dem Hause liegende Gemüß- und ein Grasgarten, ungefähr 1 Viertel 60 Ruthen im Maas haltend.

Die Bedingnisse werden am Versteigerungstage bekannt gemacht, können aber bis dahin täglich bei dem Eigenthümer eingesehen werden. Auswärtige Kaufliebhaber müssen sich mit legalen Vermögens- und Sittenzeugnissen ausweisen.

Wettelsbrunn den 13. April 1833.

Rieserer, Bürgermeister.

Frucht - Versteigerung.

(3) Die Gemeinde Krozingen läßt von ihrem Fruchtvorrath

Montag den 6. Mai d. J.

auf dem Gemeindepescher daselbst

600 Sester Weizen,

300 dto. Roggen,

300 dto. Gersten,

bei der Abfassung zahlbar, öffentlich versteigern.

Krozingen den 19. April 1833.

Wehrle, Bürgermeister.

Haus - Versteigerung.

(2) In Folge amtlichen Beschlusses wird das halbe untere Haus des hiesigen Tagelöhners Joseph Weis, am

Mittwoch den 15. Mai d. J.

Nachmittags 3 Uhr, im Kronenwirthshaus öffentlich an Meistbietenden, mit dem Bemerkten

verkauft, daß der Zuschlag erfolgen werde, wenn das sich ergebende höchste Gebot auf unter dem Schatzungspreise bleiben würde.

Diese in der hiesigen Vorstadt befindliche Hausälfte mit Hof, Scheuer und Gemüßgarten zu 700 fl. angeschlagen, grenzt vornen an die Landstraße, hinten an Kunzbach, ein- u. anderseits an Christian Bürgle und Michael Schultis.

Waldkirch den 19. April 1833.

Reisky, Bürgermeister.

Haus - Versteigerung.

(2) In Folge amtlichen Beschlusses wird das neu erbaute und dahier befindliche Haus der Wendelin Mayerischen Kinder von Gutach am Dienstag den 28. Mai d. J.

Nachmittags 3 Uhr, im Löwenwirthshaus dahier an Meistbietenden verkauft, und dem Käufer, wenn der Schatzungspreis per 950 fl. Erlöst wird, ohne Ratifikationsvorbehalt zugeschlagen.

Dieses Haus, wobei sich noch einen Anbau mit zwei Schweinställen und Holzremise, sodann einen 735 Quadratschuh großen Garten befindet, stoßt ein- und anderseits an Vitus Sartor und Rochus Litzelmann, vornen an die hintere Gasse, und hinten an die Stadtmauer.

Waldkirch den 19. April 1833.

Reisky, Bürgermeister.

Chaisen- und Wagen - Versteigerung.

(3) Unterzeichneter läßt Montags den 20. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, nachbeschriebene, von ihm selbst auf das Solidesse verfertigte Fuhrwerke, gegen baare Zahlung vor seiner Behausung öffentlich versteigern:

- 1) eine mit eisernen Axen und Federn versehene, ganz fertige Trotschke;
- 2) zwei offene, ebenfalls mit eisernen Axen und Federn versehene, in Holz und Eisen fertige Chaisen;
- 3) ein vierstücker Chaisenkasten;
- 4) ein Bernerwägele mit hölzernen Axen;
- 5) ein neuer beschlagener Bauernwagen.

Randern den 16. April 1833.

Friedrich Trexler,
Chaisen - Arbeiter.

Im Verlage der Großherzogl. Universitäts - Buchhandlung und Buchdruckerei der Gebrüder G r o o s.